

Fraktion FDP/PIRATEN im Kreistag Oberhavel

Antrag der Fraktion FDP/Piraten: Zuschussförderung geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen in privaten Schulen sowie Schulen in kommunaler Trägerschaft

Der Kreistag möge beschließen:

Zur Förderung geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen in den nicht kreiseigenen Schulen im Landkreis stellt der Landkreis Oberhavel Fördermittel in Form eines Zuschusses zur Verfügung.

Die Förderung beträgt maximal 250 Euro pro Raum. Förderfähig sind Räume, in denen die zur Verfügung stehende Raumgröße 7 qm pro Schüler/in unterschreitet. Sie wird auf Antrag und nach entsprechendem Nachweis des Schulträgers ausgezahlt.

Die Förderung ist nachrangig gegenüber Bundes- oder Landeszuschüssen. Die Zuschüsse sind nicht kombinierbar mit anderen Fördermaßnahmen. Die Zuschüsse gelten nur für neue Anschaffungen bis zum 31.3.2021 und werden nicht rückwirkend gezahlt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Begründung

1. Das Land Brandenburg hat, anders als andere Bundesländer, z.B. Berlin, Bayern oder Hamburg, bisher kein eigenes Investitionsförderprogramm für Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen ins Leben gerufen. Im Hinblick auf die aktuelle Situation ist aber ein unbürokratisches, schnelles und wirksames Handeln zum Schutz der Lehrkräfte, der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Angehörigen vor einer Infektion mit dem Coronavirus erforderlich.
Nicht jede Kommune in Oberhavel wird in der Lage sein, ihre Schulen aus eigenen Haushaltsmitteln zeitnah und vollständig mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.
Der Landkreis greift hier durch gezielte Investitionsmaßnahmen unterstützend ein. Er schafft mit der Zuschussfinanzierung einen Anreiz, überall die größtmögliche Sicherheit des o.g. Personenkreises zu gewährleisten.
2. Der Zuschuss soll den Schulträgern ermöglichen, flexibel, mit Augenmaß und angepasst an die örtliche Raumsituation geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, z.B. durch den Einsatz von Raumluftreinigern, vorzunehmen.
3. Die gravierenden sozialen und langfristigen Nachteile, die für Kinder und Jugendliche durch eine Schließung der Schulen entstehen, sollen möglichst vermieden werden.
4. Um Lehrkräfte und Schüler/innen von Schulen in privater Trägerschaft nicht zu benachteiligen, wird der Zuschuss auch privaten Schulträgern auf Antrag und gegen Nachweis gewährt.
5. Mit der Begrenzung auf einen Zuschussanteil macht der Landkreis deutlich, dass die Verantwortung für die Ausstattung nicht kreiseigener Schulen beim jeweiligen Träger verbleibt, er hier jedoch einspringt, um Gefahren für die Gesundheit von Kindern und Lehrkräften unabhängig von Schulform und -träger abzuwenden.

Fraktion FDP/PIRATEN im Kreistag Oberhavel

Finanzielle Auswirkungen:

Die genaue Anzahl der mit Luftfiltersystemen auszurüstenden Räume lässt sich im Vorfeld nicht ermitteln.

Ein Fördervolumen für 500 Räume unterstellend, würde ein Fördermittelbedarf in Höhe von 125.000 Euro ausgelöst.

Auswirkungen auf das Klima: Keine



Uwe Münchow

Fraktionsvorsitzender FDP/Piraten